

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1532/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Hortes der Freien Waldorfschule am Maschsee

Antrag,

zu beschließen,

- die bestehende Horteinrichtung in der Freien Waldorfschule am Maschsee, Rudolf-v.-Bennigsen-Ufer 70, in Trägerschaft des Elternvereins der Freien Waldorfschule am Maschsee um 10 Betreuungsplätze (in der Schulzeit von 12:00 - 17:00 Uhr) zu erweitern,
- der Anpassung der bereits bestehenden 70 Hortplätze auf eine einheitliche Betreuungszeit (12:00 bis 17:00 Uhr) zuzustimmen und
- dem Träger ab dem 01.08.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	57.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-57.500,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Das spezielle Angebot der Waldorfpädagogik bietet die o.g. Einrichtung derzeit in vier Gruppen mit 80 Plätzen, davon 10 Plätze ohne Förderung durch die LHH, stadtweit an. Eine entsprechende Nachfrage vor Ort besteht.

Aus vorherigen Planungsprogrammen sowie dem Zusatzantrag zum Haushalt 2013, DS 1900/2012, sind noch Hortkapazitäten vakant, so dass die laufende Finanzierung für die genannten 10 Plätze im Budget zur Verfügung steht.

Darüber hinaus soll aufgrund der Nachfrage der Eltern eine einheitliche Betreuungszeit für alle vier Gruppen angeboten werden, so dass für 80 Hortplätze eine Betreuung in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr sichergestellt ist.

Unabhängig davon wird der Träger eine weitere Gruppe mit 20 Plätzen - ohne finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover - an dem Standort einrichten.

Die dafür notwendigen Räumlichkeiten wurden in Eigeninitiative entsprechend hergerichtet und die Außenspielfläche steht in der erforderlichen Größe und Ausstattung den nunmehr fünf Gruppen zur Verfügung.

Der Träger hat die Erteilung der Betriebserlaubnis beim Niedersächsischen Kultusministerium-Landesjugendamt beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42
Hannover / 13.07.2016